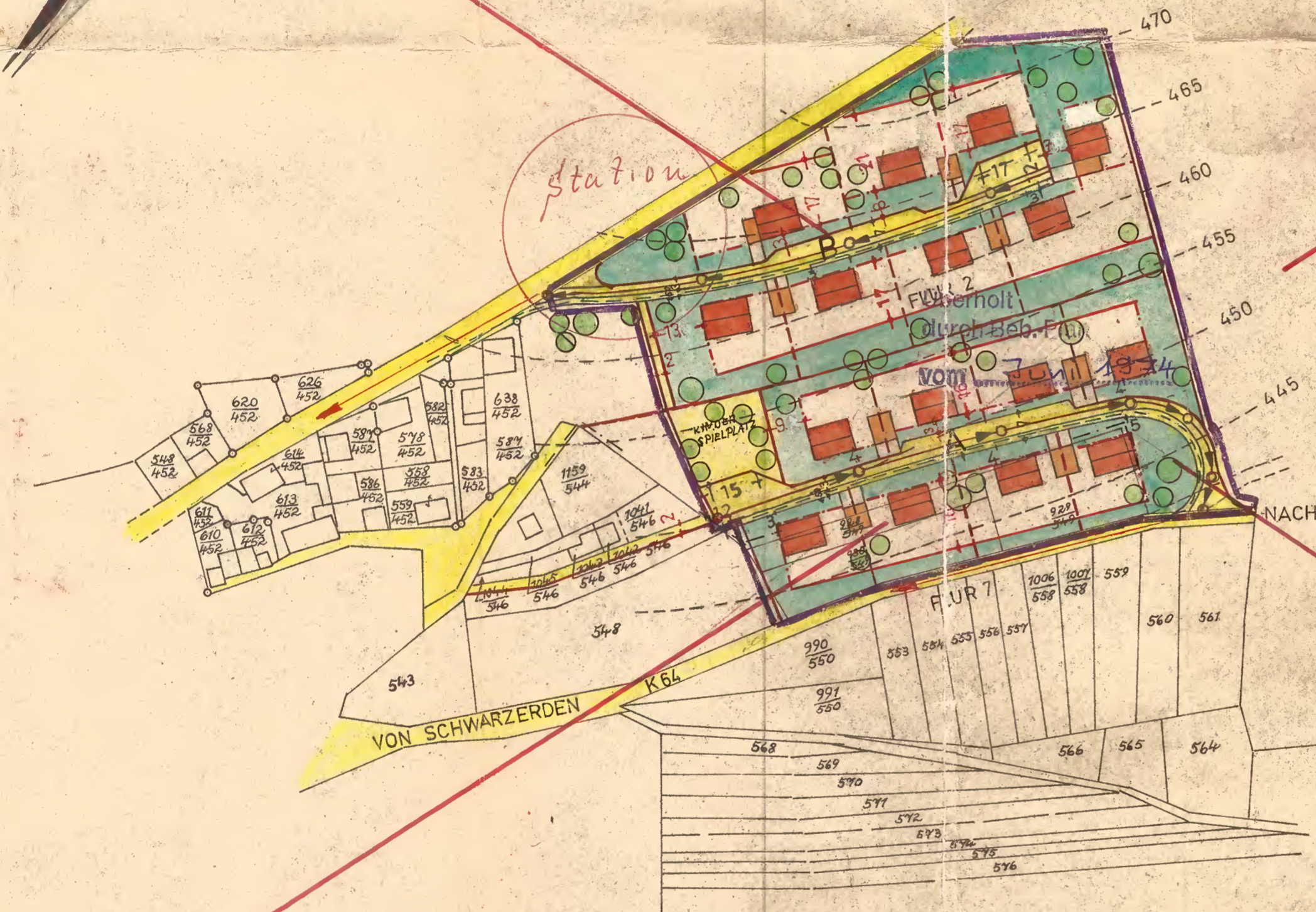


BEBAUUNGSPLAN

VERBINDLICHER BAULEITPLAN DER GEMEINDE SCHWARZERDEN FLUR 2U.7 M:1:250

"Schwarzerdener Wald"



AUFGESTELLT DEN 19. Feb. 1964
 SIMMERN DEN 1984
 LANDRATSAMT SIMMERN
 BAUABTEILUNG REF 61 d
 IM AUFTRAG
 REGIERUNGSBAUAMT MANN
 DER BEBAUUNGSPLAN - ENTWURF WURDE
 AM 13. Feb. 1965 VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN
 SCHWARZERDEN DEN 5. März 1965 1965
 GEMEINDEVERWALTUNG
 BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN ENTWURF UND DER
 ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DERZEIT
 VOM 22. Feb. 1965 BIS 22. März 1965
 MINDEST. 1 MONAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.
 ORT UND DAUER DER AUSLEGUNG
 WURDEN VORHER MINDEST. WOCHE AM
 13. Feb. 1965 ORTSÜBLICH BEKANNT
 GEMACHT, MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN
 UND ANREGUNGEN WAHREND DER AUS-
 LEGUNGSPERIODEN VORBRACHT WERDEN
 KÖNNEN (S 2 Abs. 6 B B G)
 SCHWARZERDEN DEN 29. März 1965 1965
 GEMEINDEVERWALTUNG
 BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS (§ 10
 B B G) BESTANDTEIL DER SATZUNG DER GE-
 MEINDE SCHWARZERDEN VOM 25. 12. 1965
 SCHWARZERDEN DEN 27. 1. 1966
 DIE GEMEINDEVERWALTUNG
 BÜRGERMEISTER

GEMEINDEN DEN 18. Juni 1965 1965
 DIE AMTVERWALTUNG
 AMTSBÜRGERMEISTER

GEHEBEN UND EINVERSTANDEN:
 SIMMERN DEN 5. Juli 1965 1965
 LANDRATSAMT SIMMERN
 LANDRAT

GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM 20. 8. 1965
 TOB. NR. -429-11-
 BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ
 IM AUFTRAG
 L.S. gez.: Unterschrift
 REG. UND BAURAT

ZEICHENERKLÄRUNG

- BESTEHENDE BAUTEN
- 1GESCHÖSSIGEBAUTEN
- ÖFFENTLICHE ANLAGEN
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- BEWÄSSERUNG
- ENTWÄSSERUNG
- BEGRENZUNGSLINIE
- GARAGEN

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES
 (§ 12 B B G)
 DIE SATZUNG, DER DAZUGEHÖRIGE UND GE-
 NEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN SOWIE DIE BE-
 GRÜNDUNG LIEGEN IM BÜRO DER GEMEIN-
 DEVERWALTUNG ÖFFENTLICH AUS DIE
 GENEHMIGUNG UND ORT DER OFFENLA-
 GE WURDEN AM 4. 1. 1966
 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. MIT
 DIESER BEKANNTMACHUNG IST DER BE-
 BAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH
 SCHWARZERDEN DEN 7. Jan. 1966
 DIE GEMEINDEVERWALTUNG
 BÜRGERMEISTER

RECHTSVERBINDLICH
 durch Bekanntmachung vom 1.3.1968